

## Erforderliche Bauvorlagen für einen Vorbescheidsantrag (z. B. bei Abfrage der planungsrechtlichen Zulässigkeit):

<u>Bauvorlagen</u>	<u>Maßstab</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Inhalt / Form</u>	<u>Rechtsgrundlage:</u>
<b>Bauantragsmappen</b>		3x	grün, rot, gelb (die zweite Mappe bekommt der Bauherr nach Genehmigung wieder) jeweils mit: - Bezeichnung des Bauvorhabens (BV) - Adressdaten, Gemarkung, Flurnummer des BV - Name und Adressdaten des/der Bauherrn	
<b>Bauantragsformulare</b>		3x	<u>verbindlich</u> eingeführte Vordrucke (aktuelle Fassung)	§ 1 Abs. 3 BauVorIV <sup>1)</sup>
<b>amtlicher Lageplan <u>zur Bauvorlage:</u></b>	1 : 1000	1x	nicht älter als 6 Monate mit angemessenem Umgriff und Nachbarangaben	§ 7 Abs. 1 BauVorIV
<b>Lageplan mit eingezeichnetem Vorhaben</b>	1 : 1000	3x	Basis = amtl. Lageplan - Außenabmessungen des Antragsgegenstandes - Grenzabstände - Abstände zu vorhandenen baulichen Anlagen - Abstandsflächen - ggf. Grenzen/Baufenster des Bebauungsplans	§ 7 + Anl. 1 BauVorIV
<b>Plan-Darstellungen</b>	1 : 200	3x	- Systemschnitt incl. Geländeverlauf (alt und neu) - im Innenbereich auch die Umgebungsbebauung mit Unterschriften des Bauherrn u. Bauvorlageberechtigter (z. B. Architekt) - ggf. Nachbarunterschriften	§§ 5 u. 8 BauVorIV
<b>konkrete Fragestellung</b>		3x	- nur Klärung <u>einzelner</u> Fragen, Genehmigungsfähigkeit nicht abschließend	Art. 71 Abs. 1 BayBO <sup>2)</sup>
<b>Beschreibung des Vorhabens</b>		3x	- etwa konkrete Nutzungsangabe - Angaben zur geplanten Höhenentwicklung (Geschosse, Wandhöhe)	§ 9 BauVorIV
<b>Erklärung des Bauherrn zur Niederschlagswasserbeseitigung</b> (Frage der Erschließung)		3x	- bei einer Dachfläche größer 50 m <sup>2</sup>	
<b>ggf. Sickernachweis nach anerkannten Regeln der Technik</b>		2x	Informationen dazu auf der Homepage des Abwasserverbandes Starnberger See, <a href="http://www.av-sta-see.de">www.av-sta-see.de</a>	§ 10 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e) EWS <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> BauVorIV = Bauvorlagenverordnung

<sup>2)</sup> BayBO = Bayerische Bauordnung

<sup>3)</sup> EWS = Entwässerungssatzung des Abwasserverbands Starnberger See

**Bitte beachten Sie:**

Im Einzelfall (z. B. bei Denkmaleigenschaft) können weitere Unterlagen nötig sein. Fragen hierzu beantworten wir Ihnen gerne.